

rias 741—752 (Hergenroether, Kirch.-Gesch. I, 384 und 488). S. 388 hätte es nicht heißen sollen: Die Consecration der Abtei durch Papst Leo und Karl den Großen, sondern die Consecration der Kirche durch Papst Leo in Anwesenheit Karl des Großen. Statt Gloriole (S. 401) hieße es besser: Aureola. Cölestin III. regierte nicht vor Clemens III., sondern nach demselben; Clemens III. starb 1191, dann erst regierte Cölestin III. von 1191 bis 1198; auf ihn kam der berühmte Innocenz III.; dadurch berichtigt sich der Irrthum S. 409; siehe auch Hefele Conc. G. V, 737—766, Hergenroether, Kirch.-Gesch. I, 792.

S. 420 ist die Flagellation oder Disciplin in den Klöstern gerade so dargestellt, wie dieses in der Conc.-Gesch. IV, S. 12, 15, 21, 25 und 511 geschieht. S. 467 sollte es nicht heißen: geistlicher Pater, sondern: Beichtvater oder Pater Spiritual.

Herrenwies (Großh. Baden).

Pfarrer Heinrich Reiß.

23) **Das Officium für die Verstorbenen nach dem Römischen Breviere.** Nebst einem Anhange. Wien, Druck und Verlag der Norbertus-Druckerei. 1886. Preis 25 fr. = 50 Pf.

Dieses sehr schätzenswerthe Schriftchen bietet von Seite 1 bis Seite 70 eine im Ganzen wohlgelungene Uebersetzung des Officium Defunctorum. Von Seite 71 bis Seite 116 sind sehr schöne Betrachtungen und Erzählungen mitgetheilt, welche uns die Fürbitte für die armen Seelen nahe legen. Von Seite 116 bis Seite 120 finden sich Abläß-Gebete. Von Seite 122 bis 152 Mess-Gebete für die Verstorbenen (jedoch keine Uebersetzungen aus dem Missale Defunctorum.) Indem wir dieses Büchlein angelegentlich empfehlen, möchten wir für eine zweite Auflage folgende Wünsche aussprechen: 1. Es wäre zu wünschen, daß auch eine Uebersetzung der rührenden und erhebenden Gebete der Todtenmesse beigegeben würde. 2. An einigen Stellen sind wir mit der Interpretation nicht einverstanden. So sind z. B. die Worte: *Et vincas cum judicaris* (Ps. 50, V. 6.) so übertragen (S. 52): „Und obsiegest, wenn in's Gericht Du kommst;“ allein diese Stelle hätte als Passiv aufgefaßt werden sollen, wie auch Professor Thalhofer in seiner Uebersetzung und Erklärung der Psalmen sagt (S. 304 und 306); namentlich zeigt dieses der griechische Text der LXX. Der Gelehrte Domdecan Dr. Thalhofer überträgt die Stelle so: „Und siegest, wenn Du gerichtet wirst.“ Dann ist in dem Psalm 94 (Vers 6 und 7) zwar eine Uebertragung des eigentlichen und authentischen Psalmtextes geboten, aber nicht eine Interpretation des nun einmal vorhandenen Breviertextes, der vielmehr so zu übersetzen ist: „Kommet, lasset uns anbeten und niederfallen vor Gott, lasset uns weinen vor dem Herrn, der uns erschaffen hat; denn er ist der Herr, unser Gott; wir aber sind sein Volk und die Schafe seiner Weide.“ Ps. 41, V. 1 ist zwar ebenfalls mit Rücksicht auf den Originaltext richtig

übertragen: „Wie sich die Hirschkuh sehnt“ *xc.* (S. 45¹) Im Uebrigen wäre aber eventuell das edlere Wort *Hindin* zu wählen; wir würden aber überhaupt die Uebertragung des nun einmal üblichen Vulgatalextes: *Q. desiderat cervus: „Wie der Hirsch“* in erster Linie empfehlen. Seite 70 haben wir vom liturgischen Standpunkte aus noch etwas zu erwähnen. Es ist zwar richtig, daß auch an Allerseelen an der Tumba die *kurze Schlußformel* gewählt werden muß, (S. R. C. 5. Jul. 1698 1. n. Coll. ad 4.), aber im Breviere muß an diesem Tage, da die *Oration: „Fidelium Deus“ allein recitirt wird*, die *längere Conclusion* genommen und darum auch in der Uebersetzung angedeutet werden, da sie ja auch nur Eine *Oration* hat.

Die beigegebenen Erzählungen sind sehr schön und finden sich auch theilweise im Monat November von P. Stephan Dosenbach, S. J.

Herrenwies (Baden).

Pfarrer Heinrich Rheeß.

24) **Die lateinischen Osterfeiern.** Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung der liturgisch-dramatischen Auferstehungsfeier mit Zugrundelegung eines umfangreichen, neu aufgefundenen Quellenmaterials von Dr. Karl Lange, Oberlehrer am Realgymnasium zu Halberstadt. München, Verlag von Ernst Stahl 1887. Preis M. 3.20 = fl. 1.98.

Eine der rührendsten und erhebendsten gottesdienstlichen Feierlichkeiten ist die sogenannte Auferstehungsfeier am Charsamstag-Abend (oder in der Frühe des Ostermorgens). Gründet sich auch dieselbe nicht auf die offiziellen liturgischen Bücher, wie solche vom hl. Stuhle herausgegeben sind, so wurzelt sie dennoch tief im Volk bewußtsein, namentlich dem der deutschen Nation. Um uns ein Bild der früheren und älteren Form dieser Auferstehungsfeier zu geben, hat Herr Dr. Lange ein ganz verdienstliches und sehr gelehrtes Werk geschrieben.

Auffallender Weise hat Lange die sehr schöne Abhandlung von Domdecan Professor Thalhofer (Kirchenlexicon von Freiburg II. Auflage, I. Band S. 1602—1604) nirgends in seiner Schrift erwähnt. Auch die „Liturgische Behandlung der hl. Eucharistie“ von W. A. Maier, die von S. 98 bis S. 126 unsere Frage behandelt, ist nirgends citirt. Doch gehen wir nun zur Sache über, so finden wir, daß in den früheren Jahrhunderten die Auferstehungsfeier in der Kirche in einer fast dramatischen Weise begangen wurde. Einige der Geistlichen vertraten bei dieser Feier die Stelle der Engel, andere die der frommen Frauen, wieder andere die der Apostel (mindestens in einigen Formularien). Veranlassung hiezu mag wohl die Vertheilung der Rollen beim Singen der Passion am Palmsonntag *xc.* gegeben haben, wo ja auch außer dem Celebrans und den fungirenden Leviten noch drei andere Diaconen speciell zum Singen der

¹⁾ Siehe auch Dr. Thalhofer S. 254, Anm. 3.